

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 4 (1928-1929)

Heft: 5

Rubrik: Verbandsnachrichten = Nouvelles de l'Association

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lutions? Il n'y a donc pas lieu de s'en étonner, ce qui ne veut pas dire qu'il ne faille pas remédier à cet état de choses intolérable.

Si le Comité Central de notre Association se doit de soutenir efficacement la campagne qui se dessine enfin contre la déclaration de guerre des pseudo-pacifistes, c'est aussi et surtout à nos sections qu'il appartient de travailler dans leur région respective. Et il n'y a pas de temps à perdre; nos adversaires, eux, ne perdent pas un jour; ils sont à l'affût de toutes les occasions de répandre leur néfaste propagande. Donc, au travail!

Genève, octobre 1928.

Neversharp.

War das nötig?

In Nr. 3 unseres Organs gaben wir einem aus der Feder von Fourier A. Alder, Präsident des U.-O.-V. Luzern, stammenden Artikel Raum, in welchem dieser die Strafe von drei bezw. zwei Tagen Arrest nach dem Dienst für Küchenchef und Mannschaft seiner Kompagnie als zu hoch taxierte, die eigenmächtig zur Rückkehr von Stans nach Luzern das Schiff benützt hatten, während die übrige Mannschaft den Weg zu Fuss zurücklegte. Ich verband damit die Vorbemerkung, dass ich mich mit dem Inhalt des Artikels nicht voll einverstanden erklären könne. Durch Veröffentlichung der Zeilen hoffte ich einer Diskussion zu rufen über die Handhabung des Strafrechtes, nicht speziell nur im vorliegenden Falle, sondern ganz allgemein. Im Anschluss daran gedachte ich dann meine Ansicht bekannt zu geben, die dem Geiste entspricht, in dem der «Schweizer Unteroffizier» geschrieben ist. Meine Hoffnungen haben sich nicht erfüllt, so dass ich mir gestatte, meiner Ansicht über die Strafverhängung im bekannten Falle Ausdruck zu geben. Dabei stütze ich mich auf einige Tatsachen, wie ich sie durch Vorgesetzte der Bestraften erfahren habe.

Klagen über verhängte Strafen sind uns schon hin und wieder in den verschiedensten Tonarten überwiesen worden, ohne dass wir je materiell darauf eingetreten wären. Der Grund lag darin, dass sich schon beim ersten Lesen der beschwerdeführenden Artikel die Ueberzeugung aufdrängte, dass es den Klägern an genügender soldatischer Auffassung fehle und dass sie sich der Tragweite ihrer Verfehlungen zu wenig bewusst seien. Der Artikel von Kamerad Alder war in mässig gehaltenem Tone geschrieben und erweckte in seinen Begründungen durchaus das Gefühl, dass er überlegt und nicht in unbedachtem Zorn geschrieben sei, so dass die anfänglichen Bedenken gegen eine Veröffentlichung schwanden. Zudem hatte Kamerad Alder als rühriger Präsident des Unteroffiziersvereins Luzern und als gewissenhafter und eifriger Mitarbeiter in der Jungwehr ein gewisses Anrecht darauf, zu Wort zu kommen. Seine Auffassung aber, dass seine Untergebenen ungerecht bestraft worden wären, teile ich durchaus nicht.

Massgebend für meine Ansicht ist in erster Linie ein Grund, der Fourier Alder zur Zeit der Niederschrift wohl gar nicht bekannt war. Wachtmeister B. sprach vor dem Abmarsch der Kompagnie in Stans noch einige Minuten mit seinem Kompagniekommandanten. Er hätte also, wenn er von der dienstlichen Notwendigkeit eines Transportes der Küchenmannschaft von Stans nach Luzern mit dem Schiff überzeugt gewesen wäre, Gelegenheit gehabt, seinem Vorgesetzten ein entsprechendes mündliches Gesuch zu unterbreiten. Daraus, dass er dies unterlassen hat und dass er auch keine Meldung erstattete, geht hervor, dass der Küchenchef die

Absicht hatte, ohne Bewilligung des Vorgesetzten das Schiff zu benützen. Damit aber beging er eine eigenmächtige undisziplinierte Handlung, die in erster Linie den Grund zur Bestrafung bildete.

Aus der — von den Vorgesetzten als sehr wenig wahrscheinlich betrachteten — Tatsache, dass in frühern Wiederholungskursen die Küchenmannschaft straflos eine ähnliche Praxis befolgt hatte, dürfte kein Recht abgeleitet werden, das Verfahren zu wiederholen. Zudem war, wie die Vorgesetzten versichern, in frühern Jahren das Vorausschicken der Küchenmannschaft **befohlen** und nicht eigenmächtig durch die Küchenchefs angeordnet worden. Es scheint auch die unzulässige Auffassung des Wachtmeisters B. etwas mitgespielt zu haben, dass seine Disziplinswidrigkeit nach der in den vorangegangenen strengen Tagen geleisteten Arbeit übersehen und ihm Absolution erteilt werde.

Ohne Zweifel war der Dienst der Küchenmannschaft streng, wie er auch an die übrigen Mannschaften grosse Anforderungen stellte. Ein genügendes Mass an Schlaf ist auch zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit notwendig. Fehlte der Küchenmannschaft die Zeit zum Schlaf während der Nacht, so hatte ihr Vorgesetzter die Pflicht, vom Fourier Anordnung von Ruhe während des Tages zu verlangen. Auf keinen Fall aber dürfte er zur Selbsthilfe greifen und sich Vorteile verschaffen, die der Truppe versagt blieben.

Ich legte Wert darauf, meine Auffassung hier bekannt zu geben, um nicht den Eindruck zu erwecken, als ob unser Organ Vorwürfen gegen Vorgesetzte leicht zugänglich sei und mithilfe, Mißstimmungen zu nähren, die ihren Grund in als unberechtigt empfundenen Strafen haben, die sich aber bei näherem Zusehen als durchaus berechtigt, ja sogar als unumgänglich notwendig erweisen zur Erhaltung von Disziplin und Unterordnung des Willens unter den des Führers.

Möckli, Adj.-U.-Off.

Cours de landwehr.

Des cours de répétition de landwehr auront de nouveau lieu, pour la première fois depuis 1914, conformément aux dispositions de l'article 122 de l'organisation militaire, cela provisoirement pour un tiers de l'infanterie de landwehr. Les deux classes les plus âgées de la landwehr, c'est à dire celles qui passeront au landsturm à fin 1929 et à fin 1930, ne seront plus appelées aux cours de répétition.



St. Gallen. (Wiederholt zurückgestellt.)

Durch unerbittliche Schicksalsfügung ist wiederum eine empfindliche Lücke in den Bestand unserer alten Vereinsgarde gerissen worden und schmerzlich bewegt gedenken wir auch an dieser Stelle des unterm 29. August im 61. Lebensjahre von uns geschiedenen altbewährten Kameraden

Konrad Roderer.

Wer Gelegenheit hatte, mit dem teuern Verstorbenen auf seinem Lebenswege in nähere Beziehung zu kommen, der wusste denselben bald als treuen, aufrechten und bescheidenen Kameraden zu schätzen.

Als unbestreitbar markante Persönlichkeit auf dem Gebiete des Schiesswesens, war Roderer vorab ein vorbildlicher Schütze, von jenen schlichten und einfachen Eigenschaften, die ihn besonders sympathisch erscheinen liessen.

Wie oft hat er, namentlich als die Vertretung unseres Landes an den internationalen Matchschüssen noch mehr der persönlichen Initiative überlassen war, erfolgreich mitgeholfen, die Schweizer Landesfarben zu vertreten. Seine hervorragenden, zuweilen noch mit dem schweizerischen Ordonnanzrevolver, wie mit der Armeepistole geschossenen Resultate an den internationalen Schützentreffen von Paris 1900, Luzern 1901, Rom 1902, Lyon 1904, Mailand 1906, Wien 1908, Hamburg 1909 und wiederum Rom 1911, trugen ihm den Namen als einen unserer bewährtesten Pistolen-Matchschützen ein. Besonders das am internationalen Match anlässlich der Pariser Weltausstellung von 1900 mit dem Ordonnanzrevolver erreichte Ergebnis von 503 Punkten sicherten ihm mit einem Vorsprung von 50 Punkten den ruhmvollen Titel eines Weltmeisterschützen.

Doch auch an manchen eidgenössischen und kantonalen Schützenanlässen boten sich dem verstorbenen Kameraden Gelegenheit, erste Pistolen- und Gewehr-Auszeichnungen zu holen.

Während der langen Jahre seiner Vereinszugehörigkeit war auf seine bereitwillige Unterstützung stets zu zählen.

Die Unteroffiziersfeste von 1897 in Zürich, 1899 in Basel, 1901 in Vevey, 1903 in Bern, 1905 in Neuenburg und weitere Unteroffiziersveranstaltungen, wo ihn die Sektion eben benötigte, besuchte er als einfacher Wehrmann, doch seiner Pflicht bewusst. Und wenn ihm dabei fast immer erste Erfolge beschieden waren, so blieb er nichtsdestoweniger seinem bescheidenen Wesen treu.

Bei manch anderer Gelegenheit, so noch an den während den letzten Jahren im Schweiz. Unteroffiziers-Verbande durchgeführten Gewehr- und Pistolenwettschiessen fand sich der nunmehr Verblichene in fortwährender Anhänglichkeit zu freiwilliger Arbeit ein.

Seit längerer Zeit durch körperliches Leiden mitgenommen, vermochte er dasselbe trotz allen Widerständen und ärztlicher Mithilfe nicht mehr zu überwinden und wehmützlich und in Dankbarkeit reichen wir dem entschlafenen «alten Gardisten» im Geiste nochmals die Abschiedshand. G.

Section de La Chaux-de-Fonds Président: M. Maurice Magnin, Est 8. Compté de chèques postaux IV/b 925. Local: Hôtel de la Croix d'Or.

Changement de grade.

Nous apprenons avec plaisir que notre Ami André Bubloz, Mitrailleur attelé a été gratifié du galon d'appointé. Nos sincères félicitations à ce Sous-Officier. Le Comité.

Match au Loto.

Nous portons à la connaissance de nos Sociétaires que notre prochain match au loto aura lieu les jeudi et vendredi 15 et 16 novembre 1928 au local premier étage. Nous vous invitons dès lors tous sans exception à vous trouver au local à cette occasion. Emmenez-nous vos parents et connaissances. Nous vous en serons reconnaissants. Le Comité.

Soirée annuelle.

Comme déjà annoncé, notre soirée annuelle aura lieu le samedi 1er décembre 1928 à 19 heures au Restaurant de Bel-Air. Celle-ci promet d'être très gaie et nous ne pouvons assez recommander à tous nos Membres de vouloir bien y prendre part. Ils auront l'occasion, tout d'abord d'apprécier, comme il se doit, les excellents mets servis par le nouveau tenancier de Bel-Air, de se rendre compte de visu de la gaieté que peuvent déployer nos Sous-officiers, d'ordinaire si paisibles, et de jouir d'un programme varié et choisi, suivi d'un bal toujours très animé.

La Commission de soirée s'occupe très sérieusement de l'organisation de cette réunion et nous pouvons d'ores et déjà assurer les participants qu'ils auront l'occasion de passer de très agréables moments, toujours trop courts. Chacun est prié d'être accompagné, pour le bal tout particulièrement, et nous souhaitons d'avance une cordiale bienvenue, tant à nos Sociétaires qui se rendront à cette soirée qu'à leurs charmantes épouses, fiancées ou cousines . . . qui les accompagneront. Le banquet, dont le prix est la portée de toutes les bourses, sera apprécié, nous n'en doutons pas, de tous.

Donc tous à Bel-Air le 1er décembre. Teague: Uniforme, obligatoire seulement pour les Messieurs.

La Commission de soirée.

Jungwehr Zürcher Oberland. Die Alpenwanderung der Jungwehr des Zürcher Oberlandes, verbunden mit einer Marschübung des Unteroffiziersvereins, am 18. und 19. August hatte einen vollen Erfolg. Der Kreischeif, Korp. Harlacher, Uster, hatte in glücklicher Wahl für den Gebirgsmarsch die schönen Glarner Alpen ausgewählt. Dreiroutenmarsch über Frohnalp, Schild, Schwarzstöckli, Murgsee, Murg.

In Rapperswil sammelten sich die Sektionen, und es ergab sich die schöne Zahl von etwa 300 Mann. Ein Extrazug brachte die junge frohe Schar in das Linthtal. Eine Unteroffiziers-Abteilung unternahm den Aufstieg zur Frohnalp von Weesen aus. Die Kolonne der Mitte, bestehend aus 200 Mann Jungwehr, hatte Mollis zum Ausgangspunkt der Bergwanderung. Verteilt in die verschiedenen Frohnalplütten, nächstigte die Mannschaft. Der Kolonne rechts, bestehend aus der Sektion Gossau, ward der Aufstieg von Giarus aus zur Nächstigung auf der Heubodenalp befohlen.

Morgens punkt 6 Uhr trafen sich die drei Abteilungen auf der oberen Frohnalp, um die Morgenverpflegung zu fassen. Von da gings in einer fast endlosen Einkerolonne auf den Schild, wo uns eine herrliche Alpensicht beschieden war. Der Leiter der Unteroffiziers-Marschwettübung, Herr Hauptmann Halbheer, sprach zu den Jünglingen mit erhebenden Worten von der Schönheit unseres lieben Schweizerländchens. Er klärte sie in schlichter, einfacher Weise auf über die Bedeutung unserer Armee.

Vom Schild bewegte sich die Kolonne über die Weissfluh vorbei, zum Abstieg gegen den Murgsee. Ein wundervoller Anblick ist es, so von der Höhe hinabzuschauen auf das tiefergrüne Wasser des Bergseeleins; über allem ein herrlich blauer Himmel, strahlender Sonnenschein. Die Mittagsverpflegung wurde bei der Murgseehütte eingenommen, wo sich ein frohes Lagerleben entwickelte. Herr Hauptmann Halbheer nützte die Zeit aus, um die Unteroffiziere im Distanzenschätzen in gebirgigem Gelände zu unterrichten.

Um 15 Uhr 30 nachmittags wurde aufgebrochen, um auf 18 Uhr den Extrazug in Murg zu erreichen. Das Tempo wurde wegen der vorgerückten Zeit durch das steil abfallende Murgtal etwas scharf gehalten. Auf der Ebene angekommen, spielte die Knabenmusik Rütli, die sich uns in verdankenswerter Weise zur Verfügung stellte, sowie die Jungwehrmusik Gossau ihre flotten Marschmelodien. So marschierte die Jungwehrschar unter klingendem Spiel stramm in Murg ein, von wo sie ein Extrazug in ihre Heimat, das schöne Zürcher Oberland zurückbrachte.

Sie haben sich tapfer gehalten, unsere Jungwehrmänner; zwei strenge, aber schöne Tage haben sie in unserer stolzen Alpenwelt erlebt. Mögen diese Tage einen bleibenden Eindruck in ihnen hinterlassen haben. W. C.

Der Unteroffiziersverein Zürcher Oberland erzielte am nordostschweizerischen Karabinerschüssen in Wil einen schönen Erfolg. Von 20 Sektionen in der Kategorie B stehen sie mit einem Durchschnitt von 23,75 Punkten im 3. Rang.

Arbeitskalender. Calendrier du travail.

Unteroffiziersverein Schönenwerd und Umgebung.
Sonntag, den 11. November 1928, halbtägige Uebung für Distanzenschätzen und Kartenlesen. Sammlung: 8 Uhr bei der Aarebrücke. Tenue: Zivil, Stock mitnehmen.

Zu diesen interessanten Uebungen erwarten wir zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Der Vorstand.

La Revue militaire suisse. Rédacteur en chef: Colonel F. Feyler, Administration: Imprimeries Réunies, S. A., avenue de la Gare 23, Lausanne.

Sommaire du No. 9 — Septembre 1928: I. Le commandement français au début de la guerre européenne, par le Colonel Feyler (Fin). — II. L'artillerie de bataille, par le Général J. Rouquerol. — III. La défense anti-chimique chez les nations armées et les perspectives du modernisme militaire, par S. de Stackelberg, ing. et D. Zwiët, Dr. en chimie. — IV. Chronique suisse. — V. Chronique française. — VI. Informations. — VII. Bulletin bibliographique.

Sommaire du No. 10. — Octobre 1928. — I. La défense anti-chimique chez les nations armées et les perspectives du modernisme militaire, par S. de Stackelberg, ing. et D. Zwiët, Dr. en chimie. — II. Notre artillerie depuis 1918, par le Colonel d'art. Bergier. — III. L'importance de l'aviation de chasse, par le lieutenant E. Ngäf. — IV. Chronique suisse. — V. Chronique française. — VI. Informations. — VII. Bulletin bibliographique.